Beilage 2.1
zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 18.07.2024

Zusammenfassung
Standardbericht 2023 Kinder- und Jugendhilfen in Nürnberg
Hier: Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke - Die Not des Kinder- und Jugendnotdienstes vom 12.02.2024

Der Standardbericht 2023 setzt das Format von 2022 fort und enthält einen Sachbericht sowie einen detaillierten Datenbericht.

1. Aktuelle Entwicklungen in Nürnberg

Bezugnehmend auf die Standardberichte der letzten beiden Jahre - vorgestellt in den Jugendhilfeausschüssen im Juli 2022 und 2023 - werden im Folgenden zentrale Entwicklungen und neue Projekte ab Mitte 2023 dargestellt.

Demographische Entwicklung in Nürnberg

Die demographische Entwicklung in Nürnberg zeigt einen Anstieg der Einwohnerzahl und eine Rekordzahl an jungen Einwohnern.

Kinder- und Jugendhilfe

Neuorganisation des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD)

Eine Neuorganisation des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) erfolgt aufgrund soziodemographischer Veränderungen und neuer Aufgaben. Das Team 10 (Flucht) wird aufgelöst und dafür eine zehnte Regelregion eingerichtet. Ein Spezialteam bleibt für vorläufige Inobhutnahmen für umA bestehen. Die Neuorganisation erfolgt im Zeitraum 2024/2025 in mehreren Phasen, ohne zusätzliche Personalressourcen zu beanspruchen.

Kinder und Jugendstärkungsgesetz (KJSG)

Seit Juli 2021 wird über die Umsetzung des KJSG informiert. Die Reform soll bis 2027 abgeschlossen sein. Nürnberg nahm 2023 am Pilotprojekt "Verfahrenslotsen in der Jugendhilfe" teil, um Erfahrungen zu sammeln und fachliche Empfehlungen zu entwickeln. Das Bundesprojekt zur Vorbereitung der inklusiven Lösung wurde begonnen, finanziert durch Bundesmittel. Der Gesetzesentwurf zur 3. Stufe der SBG VIII-Reform wird im Sommer 2024 erwartet. Noch ist offen, wie die neue Aufgabenverteilung in Bayern zwischen den Bezirken und den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe mit der Überführung der Eingliederungshilfe für junge Menschen in die Jugendhilfe gestaltet werden soll.

Seit 01.01.2024 ist die Installation von Verfahrenslotsen verpflichtend (2. Stufe der SGB-Reform). Diese sollen Familien und junge Menschen bei der Verwirklichung ihrer Leistungsansprüche unterstützen. Unter TOP 3 wird ausführlich über die Erfahrungen der Verfahrenslotsinnen in Nürnberg berichtet. Auch die anderen vielfältigen Neuerungen des KJSG (1. Stufe der SGB VIII-Reform) werden erfolgreich weiter umgesetzt.

2. Amtsvormundschaft

Die Abteilung Beistand- und Amtsvormundschaft (J/B 3-5) führt gesetzliche Pflichtaufgaben wie Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften durch. Diese umfassen die elterliche Sorge für Kinder und Jugendliche in verschiedenen Fällen wie Entzug der elterlichen Sorge oder unbekanntem Aufenthalt der Sorgeberechtigten.

Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sind nach § 55 SGB VIII ermächtigt, unabhängig und nach Ermessen zu entscheiden. Seit der Vormundschaftsreform 2011/2023 wird die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen betont. Amtsvormünder müssen ihre gesamte Arbeitszeit für die Mündel aufwenden und monatlich Kontakt in deren gewohnter Umgebung halten.

In der Amtsvormundschaft arbeiten Sozialpädagogen und Verwaltungskräfte und decken sowohl pädagogische als auch rechtliche Aufgaben ab. Der Arbeitsaufwand ist erheblich, da die Probleme der Kinder und Jugendlichen zunehmen. Bei der gesetzlichen Maximalfallzahl von 50 Fällen pro VK kann die verantwortungsvolle Aufgabe kaum noch bewältigt werden, es wäre das fachliche Ziel, die Fallzahl auf 30-35 Fälle pro VK zu reduzieren.

Seit Jahren gibt es den Arbeitskreis mittelfränkischer Amtsvormünder, der sich regelmäßig trifft und Fortbildungen organisiert.

Zukünftige Gesetzesänderungen in Bereichen wie Abstammungs- und Sorgerecht sowie Namensrecht werden zusätzliche Aufgaben mit sich bringen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit diesen Änderungen erfolgt später im Jahr.

3. Schutzauftrag, Inobhutnahmen und erzieherische Hilfen 2023 in Nürnberg

<u>Entwicklung der HzE im Kontext des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII</u>

Die Mitteilungen im Rahmen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII stiegen 2020 und 2021 deutlich an, gingen 2022 leicht zurück und stiegen 2023 wieder um 12 %. Die Inobhutnahmen von Minderjährigen in Nürnberg nahmen 2023 um 4 % zu, mit einem Anstieg bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) um 5 %. Insgesamt wurden 164 vorläufige Inobhutnahmen von umA registriert.

<u>Hilfen zur Erziehung gem. §§27ff. und Eingliederungshilfen §35a und Hilfe für junge Volljährige §41 SGB VIII</u>

Die Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff SGB VIII stiegen das dritte Jahr in Folge um über 3%. Ambulante und teilstationäre Hilfen nahmen zu, ebenso die sozialpädagogische Familienhilfe und Integrationshelfer. Fehlende Anschlussplätze und überbelegte Inobhutnahmeplätze führten zu Mehrarbeit und Belastungen beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Die Gesamtkosten für die Hilfen betrugen 2023 84,3 Mio. Euro (+7,8%).

Zum Antrag der Stadtratsgruppe Die Linke „Die Not des Kinder-und Jugendnotdienstes“ vom 12.02.2024 wird in der Beilage 2.2 unter Punkt 3 „Aktuelles aus dem Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) ergänzend berichtet.

Die Fallsteigerungen und die schwierige und langwierige Suche nach Anschlusshilfen führen zu einer deutlichen Mehrbelastung im ASD. Das Jugendamt steht mit DiP im Kontakt, um dringend notwendige Stellenmehrbedarfe zu ermitteln, um diese zur Stellenschaffung 2025 anzumelden.

Neuorganisation des Kinder- und Jugendnotdienstes

Seit 2017 hat sich die Situation im Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) aufgrund verschiedener Herausforderungen verschärft. Dazu gehören zunehmende Problemfälle, hohe Zugangszahlen von umA, Fachkräftemangel und damit verbundene fehlende Anschlusshilfen bei den freien Trägern.

Eine Neuorganisation des KJND wird angestrebt, die eine klare Trennung der Aufgaben zwischen dem städtischen Jugendamt und dem Schlupfwinkel e.V. vorsieht. Der städtische KJND übernimmt hoheitliche Aufgaben, während der Schlupfwinkel e.V. längere Betreuungen und das SleepIn betreibt. Diese Neuorganisation soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein und wird von der Heimaufsicht positiv begleitet.

4. Nürnberger Erziehungsberatungsstellen

Die Fallzahlen bei Erziehungsberatungsstellen stiegen 2023 um über 400 Fälle auf 3.651, was seit 2020 eine Zunahme von 23 % bedeutet und lange Wartezeiten für Familien verursacht. Trotz zwei neuer Stellen für aufsuchende Arbeit in der Südstadt bleibt der Personalbedarf hoch, insbesondere im Stadtteil Lichtenreuth. Kinder und Jugendliche mit multifaktoriellen Problemlagen benötigen mehr Beratungstermine, und Fälle psychischer Auffälligkeiten nehmen aufgrund überlasteter psychotherapeutischer Dienste zu. Die steigenden Anfragen für Diagnosen von Teilleistungsschwächen und Kindeswohlgefährdungen belasten die Kapazitäten der Beratungsstellen erheblich. Präventions- und spezielle Beratungsangebote wurden erweitert, darunter Kurse für Eltern in Trennung und Beratung in Fremdsprachen für Geflüchtete.

5. HzE-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Die HzE-Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII bildet in Nürnberg durch kontinuierlichen fachlichen Austausch und konstruktive Zusammenarbeit eine wichtige Basis für die Bedarfsplanungen und fachliche Ausgestaltung der Verwaltung, wobei aktuelle Themen in Unterarbeitsgruppen bearbeitet werden und die Sitzungen 2023 virtuell sowie 2024 wieder in Präsenz stattfanden. Die Arbeitsgemeinschaft wird in der Sitzung mündlich berichten.

6. Fünfter Nürnberger Jugendhilfetag

In diesem Jahr findet der fünfte Nürnberger Jugendhilfetag am 25.07.2024 im Caritas-Pirckheimer-Haus statt. Der 5. Nürnberger Jugendhilfetag wird das Thema „Digitalisierung und KI und deren Einfluss auf die Soziale Arbeit sowie auf die Lebenswelten junger Menschen“ behandeln. Außerdem wird es einen Exkurs in das Cannabisgesetz geben.